

Datenschutzinformation nach Art 13, 14 DSGVO /

Informationspflichten nach § 13 HinSchG

Die Drees & Sommer-Unternehmensgruppe stellt ihren Mitarbeitenden sowie ihren Geschäftspartnern im Einklang mit der EU-Hinweisgeberschutz-Richtlinie und den in das jeweilige nationale Recht der EU-Mitgliedstaaten umgesetzten nationalen Hinweisgeberschutzgesetzen („Hinweisgeberschutzvorschriften“) ein **internes Hinweisgebersystem** zur Verfügung. Die Nutzung des internen Meldekanals ist freiwillig. Weitere Details zu dem Meldekanal und dem Meldeverfahren können der [Hinweisgeber-Policy der Drees & Sommer-Unternehmensgruppe](#) entnommen werden.

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 und 14 DSGVO:

- **Verantwortlich** für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems ist die Drees & Sommer SE, die den Meldekanal für alle zu der Drees & Sommer-Unternehmensgruppe gehörenden Gesellschaften in und außerhalb Deutschland betreibt.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Meldestelle erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. §§ 10 ff. HinSchG (rechtliche Verpflichtung) sowie ergänzend Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse). Sofern personenbezogene Daten nicht unmittelbar bei der betroffenen Person erhoben werden, erfolgt die Information gemäß Art. 14 DSGVO unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmen.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum **Zweck** der Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Hinweisen auf mögliche Rechtsverstöße, der Durchführung erforderlicher Folgemaßnahmen sowie der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen nach den Hinweisgeberschutzvorschriften.
- Eine Auskunft kann insbesondere dann unterbleiben oder aufgeschoben werden, soweit durch die Auskunft Informationen offenbart würden, die nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen (Art. 14 Abs. 5 DSGVO i.V.m. §29 Abs. 1 Satz 2 BDSG).

- **Empfänger** personenbezogener Daten sind ausschließlich die für das Hinweisgeberverfahren zuständigen Stellen innerhalb der jeweiligen Gesellschaft der Drees & Sommer-Unternehmensgruppe mit Sitz innerhalb oder möglicherweise außerhalb der EU. Sofern erforderlich, können personenbezogene Daten **an externe Stellen** (z.B. Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer oder zuständige Behörden) übermittelt werden, soweit dies zur Aufklärung des Sachverhalts oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.
- Personenbezogene Daten werden **für die Dauer des Hinweisgeberverfahrens gespeichert** und **spätestens drei Jahre** nach dessen Abschluss gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten einer Löschung entgegenstehen oder die weitere Speicherung zur Verfolgung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).
- Darüber hinaus besteht das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen **Datenschutzaufsichtsbehörde** oder beim **Datenschutzbeauftragten**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder andere Gesetze verstößt (Art. 77 DSGVO). Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

datenschutzbeauftragter@dreso.com
- Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet im Rahmen des Hinweisgeberverfahrens nicht statt.

Stand: Mai 2026